 KRAISS & FRIZ		Dokument: <h2 style="text-align: center;">Störfallverordnung</h2>
Version: 01 vom 08.12.2017	Erstellt :Hr. Bolz Genehmigt: Fr. Lohr	Titel: <h2 style="text-align: center;">Information der Öffentlichkeit</h2>

Kraiss & Friz

Bahnhofstr.64

73630 Remshalden – Grunbach

Tel.: 07151 709966 0 Fax.: 07151 709966 22

Diese Mitteilung ist als Teil einer offenen Informationspolitik gegen über dem Bürger zu verstehen und sollte nicht Anlass zur Beunruhigung geben.

Die Störfallverordnung hat das Ziel, Risiken und Gefahren industrieller Störfälle für die Öffentlichkeit zu verringern und Umwelt und Nachbarschaft vor Gefahren, die in verfahrenstechnischen Anlagen entstehen können, zu schützen.

Das Unternehmen Kraiss & Friz unterliegt wegen der gelagerten Stoffmengen der unteren Klasse der Störfallverordnung und bestätigt das sie der zuständigen Behörde die Anzeige nach §7 Absatz 1 der Störfallverordnung gemeldet hat.

Auf unserem Gelände werden verschiedene Rein-Gase, zum Beispiel Stickstoff, gelagert um unsere Kunden mit diesen Gasen zu versorgen. In den Abfüllbereichen werden Reingase und Gasgemische in Druckbehälter umgefüllt, abgefüllt und verpackt, ebenfalls um Kunden z.B mit Gasen für die Schweiß- Anwendungen zu beliefern. Weiter führen wir auch eine Betriebstankstelle mit Benzin und Diesel für unseren Fuhrpark.

Das Unternehmen Kraiss & Friz erfüllt alle Voraussetzungen um einen störungsfreien Betrieb vorauszusetzen.

Der Einsatz von Sicherheitstechnisch neuster Ausrüstung mit entsprechend hohen Anforderungen.

Wiederkehrende Prüfung der Anlagen durch die ZÜS /befähigte Personen.

Turnusgemäße, spezifische Schulungen der Mitarbeiter.

Tätigkeiten mit Gefahrstoffen:

Die Lagerung der Gase erfolgt in speziell dafür geeigneten unterirdische oder oberirdische Lagerbehälter und Tanks in tief kalt verflüssigter Form. Des Weiteren werden verschiedenste Gase in Druckgasflaschen gelagert. Die Anlieferung der Gase sowie die Belieferung unserer Kunden erfolgen mittels Straßen Fahrzeugen welche ebenfalls speziell für Gase konstruiert wurden.

Die Treibstoffe für den eigenen Fuhrpark lagern wir ebenfalls in dafür vorgesehene unterirdische Lagertanks.

Die Fa. Kraiss & Friz versorgt Kunden direkt mit Reingasen und stellt auch Gasgemische aus den Einzelgasen nach Vorgaben der Kunden her, welche dann in Druckgasflaschen und Druckbehälter abgefüllt werden.

Inerte Gase:

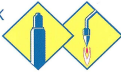


wie **Argon, Stickstoff, Kohlendioxid, Helium** und deren **Gasgemische** werden verdichtet in Druckgasflaschen und tiefkalt verflüssigt in Tanks gespeichert. Diese Gase sind nicht in der Störfallverordnung gelistet und stellen bei Austritt ein relativ kleines Risiko dar. Der Sauerstoffgehalt würde durch diese Gase reduziert werden. Durch die schnelle Verdampfung und Verdünnung der Gase mit der Umgebungsluft, ist das Risiko für die Anwohner und Nachbarn äußerst gering.

Brennbare Gase:



Wie **Propan, Wasserstoff, Acetylen** werden unter Druck in Flaschen unterschiedlichster Größe gelagert. Bei einer Freisetzung, die auch im Störfall nur eine oder wenige Druckgasflaschen betrifft, ver-

GASE UND TECHNIK  KRAISS & FRIZ		Dokument: <h2 style="text-align: center;">Störfallverordnung</h2>
Version: 01 vom 08.12.2017	Erstellt :Hr. Bolz Genehmigt: Fr. Lohr	Titel: <h2 style="text-align: center;">Information der Öffentlichkeit</h2>

dünnt sich das Gas relativ schnell mit der Umgebungsluft und es wird außerhalb des Betriebsgeländes keine bzw. kaum merkliche und kritische Auswirkungen geben.

Flüssiggas (**Propan und Butan**) ist eine unter Druck gelagerte, mit Erkennungsgeruchsstoff versetzte, farblose Flüssigkeit. Bei Freisetzung erfolgt die schnelle Verdampfung in das bekannte Brenngas, welches naturgemäß bei entsprechender Durchmischung mit Luft, leicht entzündlich werden kann. Ein Austreten größerer Gasmengen ist an den am Boden ausbreiteten Nebelschwaden erkennbar. Da Flüssiggas weder giftig noch wassergefährdend ist, bzw. sonstige gesundheitliche oder Umweltschädigende Eigenschaften aufweist, besteht die einzige denkbare Gefahr darin, dass es zu einem ungewollten Gasaustritt mit Brandfolgen oder Explosion durch Zündung des Gas/Luftgemisches kommen könnte.

Brandfördernde Gase: 

Oxidierende Gase, hierbei größtenteils **Sauerstoff** werden verdichtet in Druckgasflaschen und tiefkalt verflüssigt in Tanks gespeichert. Stellt bei einem Störfall/ Austritt des Gases lediglich in Wechselwirkung bei einem Brand, durch die brandfördernden Eigenschaften ein größeres Risiko dar. Strömt das Gas, ohne Brandwirkung, lediglich aus dem Behälter verdünnt sich der Sauerstoff sehr schnell und es kommt zu keinen merklichen höheren Sauerstoffkonzentrationen außerhalb des Betriebsbereiches.

Treibstoffe: 

Benzin und Diesel werden in unterirdischen Lagertanks direkt unter der Tankstelle gelagert. Austretende Flüssigkeiten und Dämpfe beim Benzin sind extrem entzündbar. Dämpfe sind schwerer als Luft und sammeln sich am Boden. Bildung explosionsfähiger Luft Dampf Gemische möglich. Umweltgefährdend, stark wassergefährdend, giftig für Wasserorganismen mit langzeitiger Wirkung. Kann Krebs erzeugen.

Sicherheit:

Der Lagerbehälter für Propan ist mit einer dicken Erddeckung versehen.

Das gesamte Lager/Betriebsbereich wird stets wiederkehrend durch eine zugelassene Überwachungsstelle (TÜV) geprüft.

Auf dem Betriebsgelände besteht (ausser in einem abgesondereten Bereich) grundsätzliches Rauchverbot.

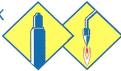
Die Betriebsangehörigen werden durch regelmäßige Unterweisungen geschult.

Sämtliche relevanten Teile der Anlagen werden regelmäßig durch Sachkundiges Personal inspiziert und gewartet.

Die elektrischen Anlagen in den Füll- Bereichen mit brennbaren Gasen sind explosionsgeschützt ausgeführt.

Die Berufsgenossenschaft führt in unregelmäßigen Abständen Lagerbegehungen durch und prüft darüber hinaus auch die Einrichtungen zum Schutz der Arbeitnehmer und Umwelt.

Den zuständigen Behörden liegt ein aktueller Sicherheitsbericht und Alarm- und Gefahrenabwehrplan vor. Der ordnungsgemäße Betrieb und dessen Organisation werden regelmäßig überprüft. Die letzte behördliche Vor-Ort-Besichtigung nach Störfallverordnung erfolgte am 02.12.2014

 KRAISS & FRIZ		Dokument: Störfallverordnung
Version: 01 vom 08.12.2017	Erstellt :Hr. Bolz Genehmigt: Fr. Lohr	Titel: Information der Öffentlichkeit

Sollten Sie noch weiter Fragen zu dem Thema haben können Sie sich gerne an uns wenden.

Geschäftsleitung:	Frau Lohr	Tel: 07151-709966-0
Werkmeister Grunbach	Herr Radloff	Tel: 07151-709966-20
Fachkraft für Sicherheit:	Herr Bolz	Tel: 0711-28534-22

Trotz aller Maßnahmen zur Verhinderung des Eintritts eines Störfalls in einer technischen Anlage kann ein Unfall nicht mit absoluter Sicherheit ausgeschlossen werden. Kraiss & Friz hat für mögliche Ereignisse, die sich zu einem Störfall entwickeln können, Alarm- und Gefahrabwehrpläne erstellt und mit den für die allgemeine Gefahrabwehr zuständigen Behörden abgestimmt.

Allgemeine Verhaltensregeln bei Störfällen

Lautsprecherdurchsage:	Achten Sie auf die Lautsprecherdurchsagen der Feuerwehr oder der Polizei.
Rundfunk:	Schalten Sie das Radio ein.
Nachbarn:	Verständigen Sie Ihre unmittelbaren Nachbarn.
Im Freien:	Bleiben Sie nicht im Freien und verzichten Sie auf die Benutzung von Fahrzeugen.
Räume:	Suchen Sie Räume über Erdgleiche auf. Schalten Sie Klima- und Lüftungsanlagen ab.
Fenster:	Halten Sie sich im Gebäude auf, schließen Sie die Fenster und Türen.
Zündquellen:	Vermeiden Sie jegliche Zündquellen (Lichtschalterbetätigung, offene Feuer, Heizung etc.).
Arzt:	Bei gesundheitlicher Beeinträchtigung nehmen Sie Kontakt mit dem Hausarzt oder dem ärztlichen Notdienst auf.
Unfallort:	Bleiben Sie vom Unfallort fern und halten Sie Straßen und Wege für die Einsatzkräfte frei.
Polizei/Feuerwehr:	Befolgen Sie die Anweisungen.
Telefon:	Rufen Sie nur im Notfall Polizei, Feuerwehr oder andere Stellen an, damit die Telefonleitungen nicht blockiert werden.
Entwarnung:	Achten Sie auf Entwarnung über Radio oder Lautsprecherdurchsagen.

Kraiss & Friz
 Stuttgart, 11.12.2017 mb

Information der Öffentlichkeit nach Störfallverordnung; Stand 12/2017